

Bekanntmachung

Auslegung der Prüfungsmitteilung zur „Vereinbarung zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen“ gem. § 5 Abs. 2 NKPG

Die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes vom 20.06.2018 zur „Vereinbarung zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen“ wird gemäß § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtlichen Kommunalprüfungen (NKPG) in der Zeit vom 03.09.2018 bis zum 11.09.2018 öffentlich ausgelegt und ist im Rathaus der Stadt Bad Fallingbostel, Vogteistr. 1, 29683 Bad Fallingbostel, Zimmer 23 b, einzusehen.

Bad Fallingbostel, den 28.08.2018

Stadt Bad Fallingbostel
Die Bürgermeisterin

gez.
T h o r e y